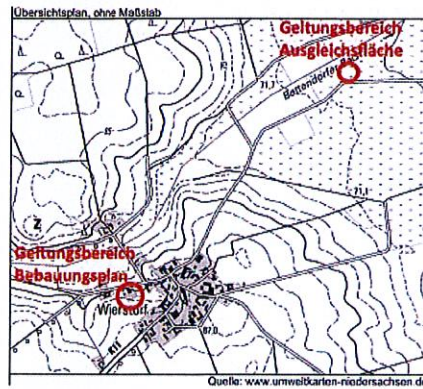
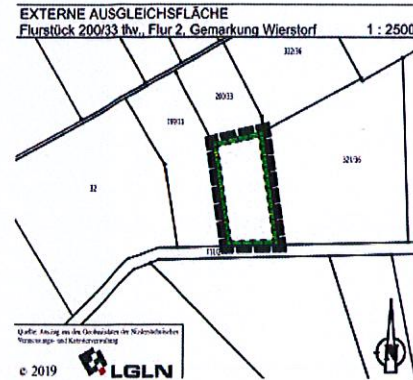
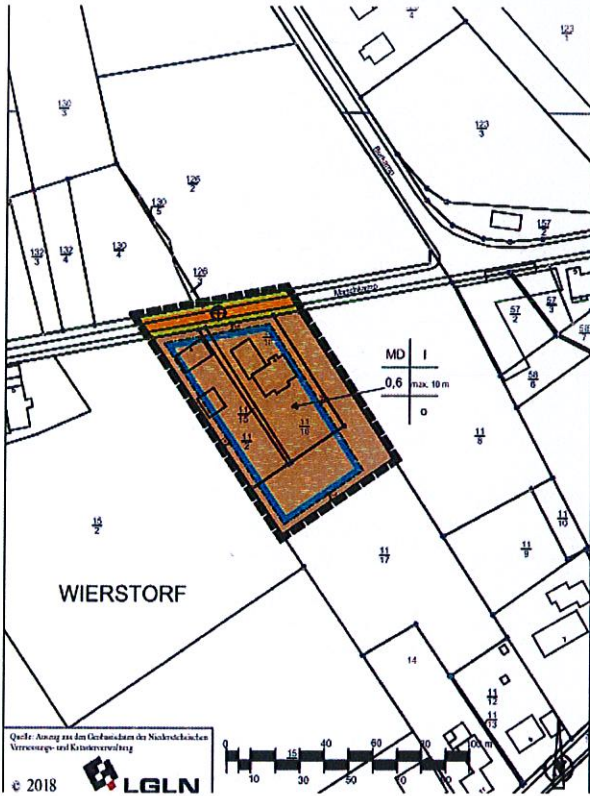


**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE OBERNHOLZ**

**Bekanntmachung des Bebauungsplans „Maschkamp“ im Ortsteil Wierstorf  
gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Obernholz hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Bebauungsplan „Maschkamp“ als Satzung und die Begründung beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem Planausschnitt zu entnehmen (unterbrochene Linie, Verkleinerung der ALK).



Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Maschkamp“ im Ortsteil Wierstorf rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan im Ortsteil Wierstorf einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB können bei der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, Zimmer 1, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden sowie im Internet unter [www.sg-hankensbüttel.de](http://www.sg-hankensbüttel.de) eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Obernholz, 10.01.2019  
Der Bürgermeister

Werner Rodewald

